

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Institutionelle Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

Der finanziellen Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt kommt eine große Bedeutung zu. Häufig gelingt es nur mit finanziellen Anreizen, die Beschäftigungsnachteile dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszugleichen. Arbeitgeber, die den vorgeschriebenen Anteil an schwerbehinderten Menschen gemäß § 71 SGB IX nicht erreichen, sind verpflichtet, eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt zu zahlen. Zu den wichtigsten Leistungen des Integrationsamtes gehören die finanziellen Leistungen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen sowie die Finanzierung der Integrationsfachdienste. Ein geringerer Teil der Ausgleichsabgabe fließt in den vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingerichteten Ausgleichsfonds, aus dem u. a. der Bundesagentur für Arbeit Mittel für Leistungen an Arbeitgeber zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zugewiesen werden.

Die Mittel aus der Ausgleichsabgabe sind vorrangig für die Förderung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebotes für schwerbehinderte Menschen und für Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben zu verwenden. Erst nachrangig können sie auch für die Förderung von Einrichtungen und für die Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben verwendet werden (§ 14 Abs. 2 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung). Es liegt in der Hoheit der Länder, ihre Mittel innerhalb des gesetzlichen Rahmens auf die einzelnen Verwendungszwecke aufzuteilen. In zahlreichen Bundesländern erfolgt eine erhebliche Förderung institutioneller Einrichtungen. Dies war in Bremen in der Vergangenheit nicht der Fall. In letzter Zeit hat der Senat den zuständigen parlamentarischen Gremien aber vermehrt Entscheidungen zur Förderung investiver Maßnahmen bei Einrichtungen vorgelegt (z. B. Integrationsprojekte „CAP-Markt Bremerhaven“, „INTEGRA Automotive“ und „WeserWork gGmbH“ sowie Bau eines Informations- und Schulungszentrums in Bremerhaven). Ausweislich der Vorlage Nr. 18/480-L für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 12.02.2014 plant der Senat eine Ausweitung der institutionellen Förderung und erarbeitet hierzu eine Verwaltungsvorschrift.

Die Fragesteller sehen diese Entwicklung kritisch. Es kann durchaus sinnvoll sein, z. B. Integrationsbetriebe oder -projekte als Brückenangebote in den ersten Arbeitsmarkt auch investiv zu fördern. Eine übermäßige institutionelle Förderung ist mit der Ausgleichs- und Antriebsfunktion der Ausgleichsabgabe jedoch nur schwer vereinbar.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch waren die Einnahmen und Ausgaben der Ausgleichsabgabe für das Land Bremen in den letzten drei Jahren?

2. Welcher Anteil der Ausgleichsabgabe wurde in den letzten drei Jahren im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms des Landes Bremen eingesetzt (bitte in absoluten Zahlen und im Verhältnis zu den Gesamtausgaben angeben)? Wie viele Arbeits- und Ausbildungsplätze sind dadurch in den letzten drei Jahren neu geschaffen oder erhalten worden?
3. Wie haben sich die Rücklagen zum Jahresende aus Mitteln der Ausgleichsabgabe im Land Bremen in den letzten drei Jahren entwickelt (bitte in absoluten Zahlen und im Verhältnis zu den Einnahmen angeben)? Wie hoch war der Rücklagenbestand im letzten Jahr im Vergleich zu Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Berlin?
4. Wie hoch waren die Leistungen an Integrationsfachdienste im Land Bremen in den letzten drei Jahren, und wie viele schwerbehinderte Menschen konnten durch deren Unterstützung pro Jahr auf einen Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX vermittelt werden?
5. Wie viele Mittel hat das Integrationsamt Bremen aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe als begleitende Hilfe im Arbeitsleben an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber in den letzten drei Jahren ausgezahlt? Wie verteilten sich die Mittel auf die einzelnen Förderzwecke (technischen Arbeitshilfen, Hilfen zur Erreichung des Arbeitsplatzes, Hilfen zur Gründung und Erhaltung einer selbstständigen beruflichen Existenz, Hilfen zur Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung, Hilfen zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen)? Wie viele Arbeits- und Ausbildungsplätze sind dadurch in den letzten drei Jahren neu geschaffen oder erhalten worden?
6. Welcher Anteil aus Mitteln der Ausgleichsabgabe ist in den letzten drei Jahren im Land Bremen für die institutionelle/investive Förderung von Einrichtungen verwendet worden (bitte in absoluten Zahlen und im Verhältnis zu den Gesamtausgaben angeben)? Wie hoch lag der Anteil im letzten Jahr im Vergleich zu Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Berlin?
7. Welche Quote strebt der Senat für die institutionelle/investive Förderung von Einrichtungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Zukunft an?
8. Welches Ressort ist bei der Erarbeitung der Verwaltungsvorschrift zur Einrichtungsförderung federführend, wann wird der Senat den Entwurf den zuständigen parlamentarischen Gremien zur Kenntnis geben und wann soll die Verwaltungsvorschrift in Kraft treten? Welche wesentlichen Regelungsgegenstände soll sie zum Inhalt haben?

Sigrid Grönert, Jörg Kastendiek, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU